

Ortsbeirat Wieseck

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 17.02.2014

Niederschrift

zur 20. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck
am Donnerstag, dem 13.02.2014,
im Bürgerhaus Wieseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.
Sitzungsdauer: 18:35 - 19:40 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof Ortsvorsteher
Herr Karl Heinz Erb
Herr Klaus Zimmermann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Karl Heinz Brück
Herr Klaus-Dieter Mai
Herr Michael Oswald

Ortsbeiratsmitglieder der Bürgerliste für Umweltschutz und Frieden:

Herr Norbert Kress

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Frau Anette Vogelhöfer

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Stadtverordnete:

Frau Julia-Christina Sator

(ab 18:55 Uhr)

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Rainer Hofmann SPD-Fraktion

Ortsvorsteher Bellof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Er weist daraufhin, dass der Magistrat für die Vorlage STV/1935/2014 – Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Wieseck – die nichtöffentliche Behandlung beantragt hat.

Gegen die Behandlung des genannten Punktes in nichtöffentlicher Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig genehmigt.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die 18. Sitzung des Ortsbeirates am 12.12.2013 und 19. Sitzung des Ortsbeirates am 16.01.2014
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der OBR/2001/2014
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2014
5. Unrat in der Landschaft - Wiedereinführung der Funktion OBR/2002/2014
eines Feldschütz
- Antrag der BUF Fraktion vom 27.01.2014
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Tagesordnung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschriften über die 18. Sitzung des Ortsbeirates am 12.12.2013 und 19. Sitzung des Ortsbeirates am 16.01.2014

Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Herr Zimmermann, SPD-Fraktion, erinnert an die folgende ausstehenden Antworten:

- **Installieren eines Verkehrspiegels**, Antrag der SPD-Fraktion vom **02.02.2012**, OBR/0703/2012
- **Kostenaufstellung zum Projekt „Teichanlage Sellnberg“** - Zusage von Herrn Goldhorn, Gartenamt
- Bereits vor längerer Zeit habe man angefragt, ob in Wieseck nach 17:00 Uhr der ruhende Verkehr von Seiten der Stadt überwacht werde. Auch hierzu liegt noch keine Antwort vor.

Betreffend des Bebauungsplans Nr. 4 "Sellnberg", 2. Änderung (Teilgebiet Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße), der in der Novembersitzung bereits Beratungsgegenstand gewesen ist, merkt **Herr Zimmermann** an, dass ursprünglich angedacht war, in der darauf folgenden Sitzung einen entsprechenden TOP zwecks Informationen für die Ortsbeiratsmitglieder und interessierten Bürgern vorzusehen.

Ortsvorsteher Bellof erklärt, dieser TOP wird für die kommende Sitzung auf die Tagesordnung genommen (Informationen zur geplanten Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Sellnberg“).

Herr Mai, CDU-Fraktion, merkt an, bereits in der Dezembersitzung habe er an die defekte Beleuchtung des Bürgerhausparkplatzes erinnert. Noch immer sei diese nicht Instand gesetzt worden. Wer ist für die Beleuchtung überhaupt zuständig?

Ortsvorsteher Bellof teilt mit, dass das gewünschte Kartenmaterial, aus dem die einzelnen Flurbezeichnungen des Gemarkungsbereichs Wieseck hervorgehen, vorliegt und jede Fraktion erhalte einen großen Plan. Zudem wird das Anschreiben der Stadt Gießen als Anlage der Niederschrift beigefügt, da in diesem auf eine Webadresse hingewiesen werde, unter der die Richtwertinformationen abgerufen werden können.

4. **Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der
Universitätsstadt Gießen** **OBR/2001/2014**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2014

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.

- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
- „Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

Artikel III **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
- „Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der*

Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“

Artikel IV

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“

Herr Zimmermann trägt für die SPD-Fraktion den Antrag vor und begründet ihn kurz.

Herr Kress, BUF, regt an, den im Antrag unter Artikel III stehenden § 1 Abs. 4 beantragten Text **wie folgt zu ändern**:

Artikel III

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin **gibt** diese Informationen im nicht öffentlichen Teil **der nächsten** Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats **bekannt**.“*

Ortsvorsteher Bellof gibt zu Bedenken, dass der vorliegende Antrag auch in den Ortsbeiräten Allendorf, Rödgen und Kleinlinden in vorliegender Textform beraten und beschlossen werden solle. Eine Änderung des Antrages müsse demnach den Ortsvorstehern der vorgenannten Ortsbeiräte mitgeteilt werden.

Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Ortsbeirates für die vorgeschlagene Änderung aus und bitten die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte, den Ortsvorstehern Euler, Geißler und Herlein einen entsprechenden Protokollauszug zu diesem TOP zukommen zu lassen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

5. **Unrat in der Landschaft - Wiedereinführung der Funktion eines Feldschützes** **OBR/2002/2014**
- Antrag der BUF Fraktion vom 27.01.2014

Antrag:

„Der Ortsbeirat Wieseck fordert die Wiedereinführung eines ehrenamtlichen Feldschützes. Hierbei muss diese Person - die ehrenamtlich und ohne Bezahlung den Dienst verrichtet, mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden, um Verschmutzungen in der Landschaft zur Abarbeitung durch die städtischen Ämter ‚zu erzwingen‘, aber auch zur Anzeige bringen zu können!“

Herr Kress, BUF, trägt den Antrag vor und begründet ihn. Unter anderem merkt er an, dass er bereits mehrfach auf Verunreinigungen in Anträgen hingewiesen habe, doch die Antworten des Gartenamtes seien nicht zufriedenstellend. So teilt das Gartenamt mit, dass man nur geringe Mengen Gartenabfall vorgefunden habe und sehe derzeit keinen Handlungsbedarf. Diese Aussage sei eine Missachtung der Funktionen und Aufgaben der Ortsbeiräte, die zum Wohle der Bürger in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig seien.

Stadträtin Eibelshäuser entgegnet, dass Anträge aus den Ortsbeiräten sehr wohl beachtet werden. Sie ist überzeugt, dass das Gartenamt der Sache erneut nachgehen werde.

Herr Mai, CDU-Fraktion, erklärt, es werde „schwierig, jemanden zu finden, der sich anpöbeln lässt“. Zudem müsse sich die Person in der Gemarkung Wieseck auskennen und öfter dort aufhalten.

Auch **Herr Oswald** hält den Antrag für nicht ausgegoren.

Nach längerer Diskussion, an der sich Herr Kress, Herr Erb, Herr Oswald, Herr Zimmermann, Frau Vogelhöfer, Ortsvorsteher Bellof und Stadträtin Eibelshäuser beteiligen, merkt **Ortsvorsteher Bellof** an, dass es sich abzeichnet, dass der Antrag in der vorliegenden Form keine Mehrheit finden werde, da er zu ungenau formuliert sei. Er schlägt jedoch vor, mit Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich einen Ortstermin betreffend Feldgehölz zu vereinbaren, um sich einen Überblick über den Unrat in der Gemarkung zu verschaffen.

Herr Kress erklärt, er halte eine Begehung mit der Bürgermeisterin Weigel-Greilich, ggf. bereits vor der nächsten Ortsbeiratssitzung, für sinnvoll. Er werde seinen Antrag daher zurückstellen, damit sich alle Fraktionen nach der Begehung nochmals zusammen setzen und möglicherweise einen gemeinsamen Antrag formulieren.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

6. **Mitteilungen und Anfragen**

6.1. **Bürgerfragestunde - 18. Sitzung**

Ortsvorsteher Bellof verliest die Stellungnahme des Magistrats vom 31.01.2014 zur Anfrage einer Bürgerin - „Installieren von Mülleimern“.

6.2. **Städt. Wegeparzelle neben dem Edeka-Markt**

Herr Oswald, CDU-Fraktion, erinnert an die Streitigkeiten betreffend der städtischen Wegeparzelle neben dem Edeka-Markt. Nachdem diesbezüglich eine Einigung erzielt wurde und jetzt lange Zeit auch Ruhe herrschte, sei ihm nun aufgefallen, dass der Weg wieder nicht passierbar sei. Er bittet, der Sache nachzugehen, bevor das ganze Thema wieder hoch koche.

6.3. **Ortseingangsschild Wieseck - vom Gießener Ring kommend**

Herr Kress, BUF, meint, dass das Ortseingangsschild vom Gießener Ring kommend zu hoch hänge. Er fragt, ob das Schild tatsächlich so hoch angebracht werden müsse, oder ob dieses auch etwas niedriger angebracht werden könne.

7. **Bürgerfragestunde**

Herr Nürnberger beklagt, dass am Albert-Osswald-Platz am „laufenden Band Sachbeschädigungen“ durch Schüler der Friedrich-Ebet-Schule erfolgen. So legen sie z. B. Zahnpasta unter die Busräder, was Spuren an Häusern hinterlasse. Hilflos müssen die Anwohner sich dieses Treiben gefallen lassen, da sich niemand für zuständig halte.

Stadträtin Eibelshäuser entgegnet, der Sachverhalt sei der Stadt durchaus bekannt und man werde mit ihm (Herrn Nürnberger) Kontakt aufnehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Donnerstag, **13. März 2014, 18:30 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 03. März 2013, 08:00 Uhr.

DER VORSITZENDE:

(gez.) B e l l o f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e